

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen
der Profilschule Fürstenberg

PROFILSCHULE FÜRSTENBERG

Sekundarstufe I
Sekundarschule der
Stadt Bad Wünnenberg

Haarener Straße 7
33181 Bad Wünnenberg

10.03.2025
Tel.: (0 29 53) 98 20 10
Fax.: (0 29 53) 98 20 18

info@ps-fuerstenberg.de
www.profileschule-fuerstenberg.de

Dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in Klasse 9

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Zeit vom 09.02.2026 bis 27.02.2026 findet für die Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum statt.

Das Schülerbetriebspraktikum bietet die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen. Die Erfahrungen, die sie in dieser Zeit machen, sind hilfreich für die Berufswahl und für den Übergang in den Beruf. Sie tragen dazu bei, dass die Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender eingeschätzt und Berufsvorstellungen besser beurteilt werden können.

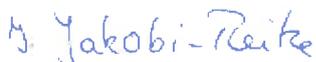
Wir gehen davon aus, dass Sie diese berufsvorbereitende Maßnahme unserer Schule bestmöglich unterstützen.

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz bitten wir, darauf zu achten, dass in dem Beruf bzw. in dem Betrieb auch ausgebildet wird. Außerdem soll das Praktikum ganztätig sein und im Einzugsbereich der Schule absolviert werden, damit eine schulische Betreuung möglich ist. Praktikumsstellen, die weiter als ca. 25 km vom Schulort entfernt liegen, bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung. Diese ist frühzeitig – vor der Anfrage im Betrieb (!) – einzuholen. Praktika in einer Schule/ OGS und im eigenen Betrieb sind in der Regel nicht möglich.

Denken Sie daran, sich vom Betrieb/ von der Einrichtung das Praktikum Ihres Kindes bestätigen zu lassen, sobald Sie eine **Zusage** erhalten. Geben Sie die Bestätigung umgehend, spätestens **bis zum 04.11.2025** bei der Klassenleitung ab. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens. Sollten Sie bzw. Ihr Kind Hilfe benötigen, melden Sie sich gern bei uns.

Das beigefügte Informationsschreiben richtet sich an die Praktikumsbetriebe. Leiten Sie dieses möglichst frühzeitig weiter.

Mit freundlichen Grüßen



I. Jakobi-Reike, Schulleiterin

(Bitte abtrennen und an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer zurückgeben.)

Den Elternbrief vom 10.03.2025 mit Informationen zum Schülerpraktikum 2026 habe ich erhalten.

Name der Schülerin/ des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte

1. Das Schülerbetriebspraktikum in Klasse 9 ist eine **verbindliche Schulveranstaltung**. Sie stellt rechtlich kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis dar. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf eine Entlohnung oder ein „Taschengeld“.
2. Möglichst **vor der Kontaktaufnahme mit dem Betrieb** ist beim Klassenlehrerteam/ StuBO zu klären, ob die anvisierte Praktikumsstelle den schulinternen Vorgaben entspricht: **Ausbildungsbetrieb, im Umkreis von ca. 25 km, ganztägige Einsatzmöglichkeit, keine Schule/OGS, nicht der eigene Betrieb**.
3. Das Schülerbetriebspraktikum dauert drei Wochen. Die tägliche **Arbeitszeit sollte 7 Zeitstunden** nicht unterschreiten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
4. Wer während des Praktikums öffentliche Verkehrsmittel nutzt, bekommt von der Schule eine **Fahrkarte**. (Diese ist spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn im Schulbüro zu beantragen.)
5. Die Teilnahme am Praktikum unterliegt der gesetzlichen Unfallversicherung. **Versicherungsschutz gilt für den Aufenthalt vor Ort** sowie für den **direkten Weg zwischen Elternhaus und Betrieb**.
6. Die **Haftpflichtversicherung** für Sach- und Vermögensschäden ist gesetzlich geregelt. Bei **grobem Unfug und böswilliger Beschädigung von Firmeneigentum** gilt die Regelung wie in der Schule. Das heißt, der Schüler/ die Schülerin oder seine/ ihre Eltern können zur Haftung herangezogen werden.
7. Eine Belehrung über die Unfallgefahren im Betrieb erfolgt vor Ort zu Beginn des Praktikums. **Jeder Praktikant/ jede Praktikantin muss die Sicherheits- und Unfallbestimmungen seines Betriebes kennen und beachten**. Bei einem Unfall muss die Schule benachrichtigt werden.
8. Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von schulischen Kräften besucht. Die Schülerinnen und Schüler haben eine **Praktikumsmappe** zu erstellen, die anschließend von den Betreuungskräften begutachtet wird.
9. Die Betriebe werden gebeten, am Ende des Praktikums eine **schriftliche Beurteilung** abzugeben.
10. Schülerinnen und Schüler, die sich im Betrieb/ in der Einrichtung **ungebührlich verhalten**, werden vom Praktikum ausgeschlossen. Sie müssen dann in der Schule am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.
11. Bei **Krankheit** während des Praktikums sind der **Betrieb und die Schule** umgehend telefonisch zu benachrichtigen.

Irmhild Jakobi-Reike, Schulleiterin